



**Freigabe des Erwerbs des apo-rot Versandhandels der Apotheke am Rothenbaum
Birgit Dumke durch DocMorris**

Branche: Versandapotheken

Aktenzeichen: B3-89/18

Datum der Entscheidung: 2. Juli 2018

Das Bundeskartellamt hat das Vorhaben von DocMorris freigegeben, den apo-rot Versandhandel zu erwerben. Die beteiligten Unternehmen betreiben Versandapotheken, die in Deutschland Medikamente über das Internet vertreiben.

Das Bundeskartellamt hat die Auswirkungen dieses Zusammenschlussvorhabens insbesondere auf den Vertrieb von Medikamenten an die Patientinnen und Patienten untersucht. Dabei wurde zwischen rezeptpflichtigen Arzneimitteln und nicht-rezeptpflichtigen Medikamenten unterschieden: Während die Preise für verschreibungspflichtige Medikamente im Inland nach der Arzneimittelpreisverordnung identisch sind, soweit die Präparate nicht von einer Apotheke mit Sitz im EU-Ausland stammen, gibt es keine Beschränkungen des Preiswettbewerbs bei nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln. Zudem übernehmen die Krankenkassen zwar die Kosten für rezeptpflichtige Arzneimittel (von eventuellen Zuzahlungen abgesehen), im Regelfall aber nicht die Kosten für nicht-rezeptpflichtige Produkte.

Auf den relevanten Märkten für den Absatz von rezeptpflichtigen Arzneimitteln und nicht-rezeptpflichtigen Arzneimitteln sind neben den stationären Apotheken auch die Versandapotheken tätig, die Medikamente über das Internet vertreiben. Der Versandhandel stellt nach dem sogenannten Bedarfsmarktkonzept nach dem tatsächlichen Verbraucherverhalten aus Sicht der Nachfrager eine wirtschaftlich sinnvolle Bezugsalternative zu den stationären Apotheken dar, denn er bietet das gleiche Sortiment an Fertigarzneimitteln an wie stationäre Apotheken. Unterschiede könnten allenfalls im Bereich der Zubereitungen von Arzneimitteln auftreten, die schwerpunktmäßig von stationären Apotheken hergestellt werden dürften.

In seinen Ermittlungen hat das Bundeskartellamt unter anderem Marktanteilsadditionen sowohl bei größtmöglicher Marktabgrenzung auf Bundesebene als auch bei kleinstmöglicher Abgrenzung auf Postleitzahlenebene untersucht. Dabei stellte sich heraus, dass bei

deutschlandweiter Betrachtung der addierte Marktanteil aller Versandapotheken bei den verschreibungspflichtigen Arzneimitteln derzeit rund 1,3 Prozent und bei nicht-verschreibungspflichtigen Arzneimitteln rund 13,4 Prozent beträgt.

Die gemeinsamen Marktanteile der Zusammenschlussbeteiligten, DocMorris und apo-rot liegen bundesweit sogar bei unter 1 Prozent gemessen am Umsatzvolumen der rezeptpflichtigen Medikamente und unter 5 Prozent bei den nicht-rezeptpflichtigen Medikamenten.

Auf Ebene der Postleitzahlengebiete zeigte sich zudem, dass selbst in Gebieten, in denen nur eine stationäre Apotheke ansässig ist, die gemeinsame Marktposition der Zusammenschlussbeteiligten wettbewerblich unbedenklich ist, weil den Verbrauchern sowohl zahlreiche andere Versandapotheken als auch stationäre Apotheken in benachbarten Regionen für ihre Medikamentenversorgung als Ausweichoptionen zur Verfügung stehen.

Die Ermittlungsergebnisse zeigten somit, dass Versandapotheken im direkten Wettbewerb mit den stationären Apotheken stehen und Verbrauchern eine zusätzliche Möglichkeit bieten, ihren Bedarf mit rezeptpflichtigen und nicht rezeptpflichtigen Medikamenten zu decken.

Angesichts dieser Ergebnisse konnte das Vorhaben ohne vertieftes Hauptprüfverfahren freigegeben werden.